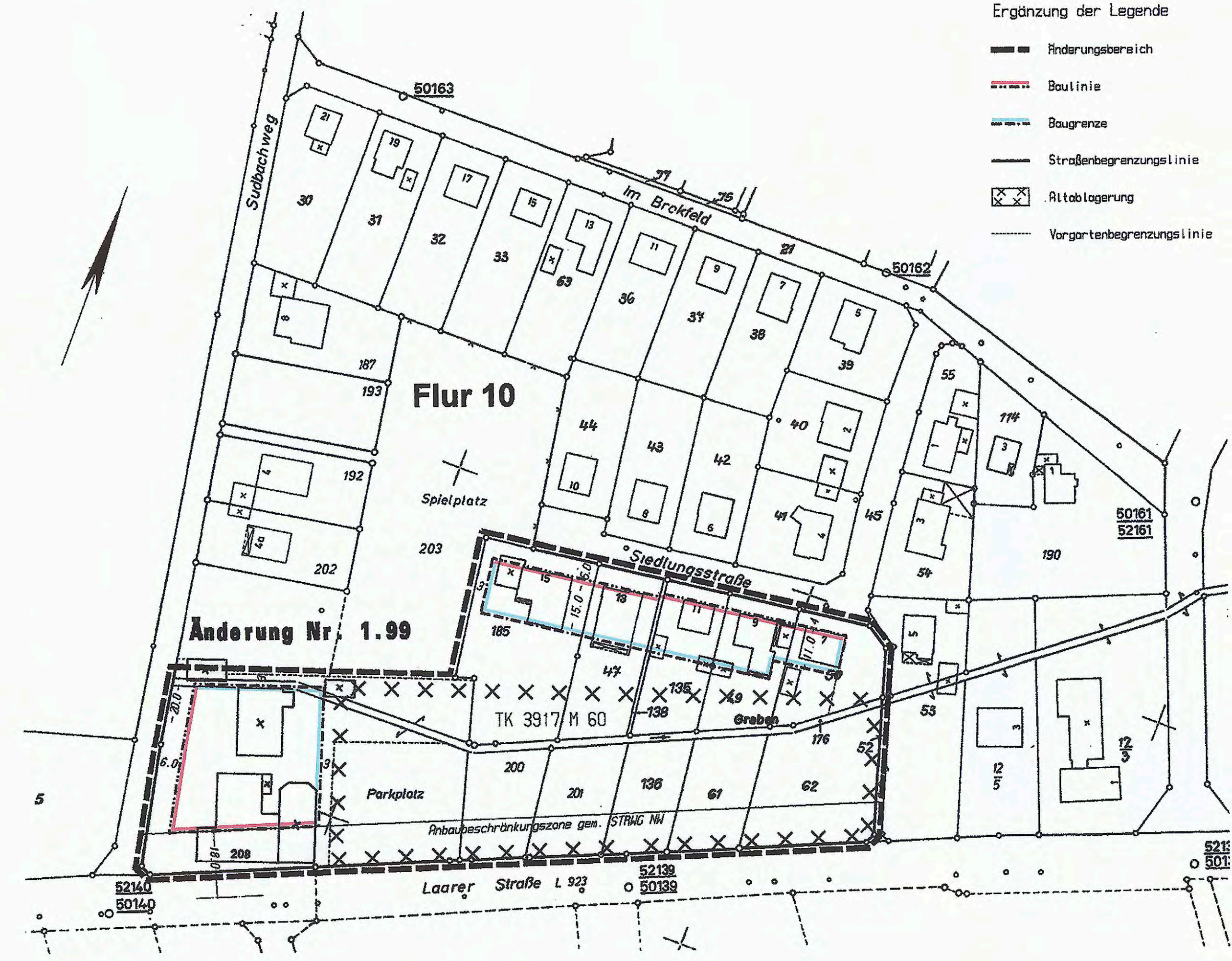
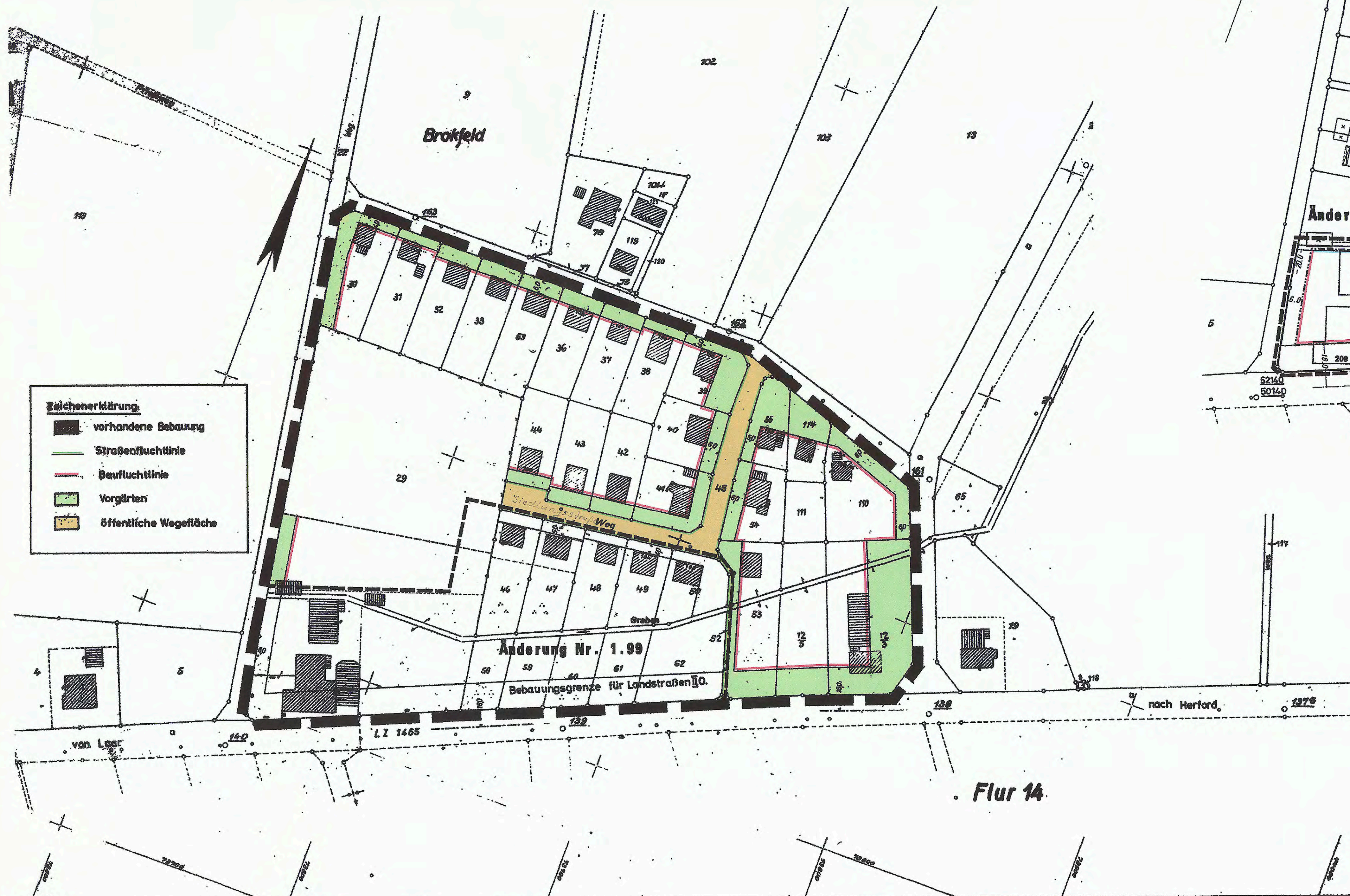


Fluchtlinien- und Bebauungsplan „HAUSHEIDE - SIEDLUNG“

Nr. 7.37



Hinweis
Die Altablagerung TK 3917 M 60 wurde als Abfalldeponie genutzt und mit Hausmüll, Bauschutt, Metall, Kunststoff, Papier, Glas, Aschen und Schlacken verfüllt. Vor jeder Nutzungsänderung ist daher die Untere Abfallwirtschaftsbehörde des Kreises Herford zu beteiligen.

Gemarkung Diebrock

Maßstab 1:1000

Flur 10

Aufnahme 1935, Lichtdruck der Flurkarte vom Jahre 1938
(Umlegung - D 291-) nebst Ergänzungen, Feldvergleich 1938

Aufgestellt: Herford - Diebrock
JM MAI 1955
Amtsverwaltung Herford - Hiddenhausen
gez.: Riefe gez.: Becker
Bürgermeister Amts- u. Gemeindedirektor

Förmlich festgestellt:
Herford - Diebrock, den 1. Febr. 1955
gez.: Riefe gez.: Becker
Bürgermeister Amts- u. Gemeindedirektor

Zugestimmt:
Tagebuch-Nr. H Pla V-7 - c - D - 16
Detmold, den 23.6.1955
Der Reg.-Präsident
im Auftrage:
gez.: Unterschrift

gez.: Gelderblom
Kreisbaurat
22.6.1955

FB 4.2 I Vermessung

Für die Planung: Herford, den 27.07.2000 gez. Kus LS gez. Buttnermann Beigeordneter f.d. Bauwesen Städt. Baudirektor	Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes mit den Rechtsnachweis des Katasters übereinstimmt und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch sinntüchtig ist. Herford, den 27.07.2000 LS gez. Schlinko Städt. Vermessungsdirektor
Der Bau- u. Umweltausschuss der Stadt Herford hat gemäß § 2(1) BauGB in Verbindung mit § 2(4) BauGB am 21.10.1999 die Einleitung dieser Bebauungsplanänderung beschlossen. Der Einleitungsbeschluss ist am 08.11.1999 urkundlich bekanntgemacht worden. Herford, den 05.09.2000 LS gez. Tiekötter Vorsitzender des Bau- u. Umweltausschusses	Die Anhörung gemäß § 3(1) BauGB hat vom 04.04.2000 bis zum 20.04.2000 stattgefunden. Herford, den 24.08.2000 LS gez. Buttnermann Städt. Baudirektor
Diese Bebauungsplanänderung wurde gemäß § 4 BauGB mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt. Herford, den 16.11.2000 LS gez. Buttnermann Städt. Baudirektor	Diese Bebauungsplanänderung ist gemäß § 3(2) BauGB von Bau- und Umweltausschuss der Stadt Herford am 17.08.2000 als Entwurf beschlossen worden. Herford, den 05.09.2000 LS gez. Tiekötter Vorsitzender des Bau- u. Umweltausschusses
Diese Bebauungsplanänderung hat einschließlich der Begründung gemäß § 3(2) BauGB vom 12.09.2000 bis 13.10.2000 öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 01. bzw. 02. 09.09.2000 bekanntgemacht worden. Herford, den 16.11.2000 LS Der Bürgermeister im Auftrage: gez. Buttnermann Städt. Baudirektor	Diese Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 BauGB von Rat der Stadt Herford am 08.12.2000 als Satzung beschlossen worden. Herford, den 10.01.2001 LS gez. Gabriel Bürgermeister
Ort und Zeit der Auslegung sind gemäß § 12 BauGB am 21.12.2000 urkundlich bekanntgemacht worden. Die Bebauungsplanänderung liegt ab 21.12.2000 öffentlich aus. Herford, den 10.01.2001 LS gez. Gabriel Bürgermeister	Rechtsgrundlagen: Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Neukonzeption v. 27.09.1997 (BGBl. I S.2141), zuletzt geändert d. Gesetz v. 15.12.1997 (BGBl. I S.2932)

Stadt Herford
Anderung Nr. 1.99
des Bebauungsplanes Nr. 7.37
„Hausheide Siedlung“

Kartengrundlage: Katasterkarte Maßstab 1:1000
Gemarkung: Diebrock Flur: 10